

Version	1.2
Versionsdatum	18.05.2023

TWINO Investments

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Finanzdienstleistungsvereinbarung

AS TWINO Investments, ein in der Republik Lettland gegründetes Unternehmen mit der einheitlichen Registrierungsnummer 44103143823, mit Sitz in Terbatas 30, Riga, LV-1011, Lettland (hiernach – „**TWINO**“) ist, basierend auf der an das Unternehmen durch der lettischen Zentralbank "Latvijas Banka" (hiernach – die „**BoL**“) ausgestellten Lizenz, berechtigt, Investitionsdienstleistungen zu erbringen und auch Dienstleistungen zu übernehmen, die Nebenleistungen zu den Investitionsdienstleistungen darstellen.

Diese Geschäftsbedingungen der Finanzdienstleistungsvereinbarung (hiernach – die „**Vereinbarung**“) regulieren die Geschäftsbedingungen für die Erbringung der Finanzdienstleistungen von TWINO, einschließlich, aber nicht beschränkt auf den Erhalt von Investitions- und Nebendienstleistungen von TWINO sowie der Eröffnung und Nutzung des Kontos des Finanzinstruments. Diese Vereinbarung bleibt für einen unbegrenzten Zeitraum ab dem Datum des Inkrafttretens bis zu seiner Beendigung entsprechend dem in dieser Vereinbarung festgelegten Verfahren gültig.

Diese Vereinbarung gilt für TWINO und die Personen, die TWINO-Finanzdienstleistungen auf der unter der Website www.twino.eu verfügbaren TWINO-Plattform nutzen (hiernach – die „**Kunden**“). TWINO und der Kunde werden im Folgenden zusammen als die „**Parteien**“ bezeichnet, jede für sich als „**Partei**“.

1. Allgemeine Bestimmungen über TWINO und die Geschäftsregeln

1.1. Angaben über TWINO

Name: AS TWINO Investments
Firmensitz: Terbatas 30, Riga, LV-1011
Registrierungsnummer: 44103143823
Telefonnummer: +371 67 799 997
Website: www.twino.eu
E-Mail-Adresse: info@twinoinvest.eu

1.2. Aufsichtsbehörde

Latvijas Banka
Adresse: K.Valdemāra 2A, Riga, LV-1050
E-Mail: info@bank.lv
Telefonnummer: (+371) 6 702 2300
Website: www.bank.lv

1.3. Umfang, der von TWINO bereitgestellten Finanzdienstleistungen

1.3.1. Gemäß den geltenden Gesetzen der Republik Lettland und den Bedingungen der von der BoL erhaltenen Lizenz als eine Anlagevermittlungsgesellschaft kann TWINO Investitions- und Nebendienstleistungen an die Kunden anbieten. Detaillierte Informationen zum Umfang der erhaltenen Lizenz als Anlagevermittlungsgesellschaft sowie bezüglich der autorisierten Finanzdienstleistungen von TWINO sind auf der offiziellen BoL-Website (Abschnitt „Markt“, Unterabschnitt „Investitionsdienstleistungsanbieter“) verfügbar.

1.3.2. Grenzüberschreitende Dienstleistungen

TWINO ist berechtigt, seine Finanzdienstleistungen im Rahmen dieser Vereinbarung auf einer grenzüberschreitenden Basis an seine Kunden in anderen Mitgliedsstaaten des Europäischen Wirtschaftsraums (hiernach – „EWR“), anzubieten, wobei dies einem abgeschlossenen Verfahren zur Notifizierung des Passes bei der BoL und der entsprechenden Aufsichtsbehörde des betreffenden EWR-Mitgliedsstaates unterliegt, d. h. die Mitteilung, die nach geltendem Recht in Bezug auf die Bereitstellung von grenzüberschreitenden Dienstleistungen von TWINO als eine lizenzierte Anlagevermittlungsgesellschaft erforderlich ist, wird von TWINO innerhalb jedes EWR-Mitgliedsstaates eingereicht (und u. a. spezifische rechtliche und Compliance-Anforderungen werden erfüllt). Sofern TWINO und der Kunde nichts anderes vereinbaren und schriftlich festlegen, gelten die Bedingungen dieser Vereinbarung auch für die Erbringung der grenzüberschreitenden Dienstleistungen.

1.4. Finanzinstrumente

TWINO bietet Investitions- und Nebendienstleistungen, die sich auf die verfügbaren und gelisteten Finanzinstrumente auf der TWINO-Website beziehen. Diese Vereinbarung gilt ausnahmslos für alle verfügbaren und gelisteten Finanzinstrumente

1.5. Natur der Vereinbarung und geltendes Recht

Der Inhalt der vertraglichen Beziehung zwischen TWINO und seinen Kunden in Bezug auf die Transaktionen mit den Finanzinstrumenten und der Bereitstellung von Investitions- und Nebendienstleistungen durch TWINO werden in der Vereinbarung festgelegt. Die Geschäftsbedingungen dieser Vereinbarung sind verbindlich.

Angelegenheiten, die in dieser Vereinbarung nicht reguliert werden, unterliegen den geltenden Gesetzen, einschließlich, aber nicht darauf beschränkt, dem Finanzinstrumentenmarktgesetz der Republik Lettland, Handelsrecht der Republik Lettland und Zivilrecht der Republik Lettland sowie den rechtlichen Vorschriften der EU, die für die Erbringung von Investitionsdienstleistungen und die Erbringung von Nebendienstleistungen solcher Investitionsdienstleistungen gelten.

Im Interesse der Klarheit erklärt der Kunde sein Verständnis für die Tatsache, dass der Geschäftssitz von TWINO die Republik Lettland ist und dass aus diesem Grund, die geltenden grundlegenden Gesetze die Gesetze der Republik Lettland sowie die unmittelbar geltenden Vorschriften der Europäischen Union (hiernach – “EU”) sind, sofern nicht während der Bereitstellung von grenzüberschreitenden Dienstleistungen, bestimmte Vorschriften des betreffenden EU-Mitgliedsstaates in Ergänzung zur vertraglichen Beziehung zwischen dem Kunden und TWINO und/oder zur Bereitstellung der Investitions- und Nebendienstleistungen zusätzlich angewandt werden.

1.6. Öffentlichkeit

TWINO macht die Vereinbarung in einem elektronischen Format für alle Kunden und generell für alle auf der TWINO-Website verfügbar. TWINO gewährleistet, dass die Vereinbarung zu jeder Zeit aktuell ist und dass die Kunden jederzeit auf sie zugreifen können. Nach einer schriftlichen Anfrage eines Kunden (der sich als ein Kunde qualifiziert) gemäß den geltenden normativen Rechtsakten der Republik Lettland muss TWINO die Vereinbarung dem Kunden elektronisch oder in Form einer Hartkopie zu jeder Zeit während der Laufzeit des Abkommens bereitstellen.

1.7. Kennung der Rechtsperson

Die Kennung der Rechtsperson (LEI, Legal Entity Identifier) ist eine eindeutige globale Kennung für Rechtspersonen, die an finanziellen Transaktionen teilnehmen. Rechtspersonen, die an der Bereitstellung von Dienstleistungen unter dieser Vereinbarung beteiligt sind, haben LEI-Nummern. Die LEI-Nummer für eine bestimmte Rechtsperson ist in dem Prospekt des betreffenden Finanzinstruments verfügbar.

1.8. Beilegung von Streitigkeiten und Forderungen

- 1.8.1. TWINO und der Kunde stimmen zu, alles zu unternehmen, um zwischen ihnen auftretende Streitigkeiten vor allem in freundschaftlicher Weise zu lösen. Die Fakten, die die Grundlage der Streitigkeit darstellen, die rechtlichen Hinweise der betroffenen Parteien und die Ergebnisse der Verhandlungen werden von TWINO entsprechend aufgezeichnet (die Methode einer solchen Aufzeichnung wird nach eigenem Ermessen von TWINO bestimmt). TWINO muss den Kunden im Falle einer solchen Aufzeichnung informieren und vor der Aufzeichnung die Zustimmung des Kunden einholen.
- 1.8.2. Für den Fall, dass TWINO und der Kunde die Streitigkeit nicht auf eine freundschaftliche Weise lösen können, muss jede Streitigkeit, Auseinandersetzung oder Forderung, die unter, wegen oder in Bezug auf diese Vereinbarung entsteht, einschließlich jeder außervertraglichen Forderung als Nebenforderungen in Bezug auf diese Vereinbarung, muss gemäß dem Verfahren gelöst werden, die in den Gesetzen und Verordnungen der Republik Lettland festgelegt sind.
- 1.8.3. Die Erwägung von Forderungen oder Beschwerden wird zwischen den folgenden Institutionen aufgeteilt:
 - a) Gewöhnliche Gerichte (Bezirks- und Regionalgerichte) – Zivilrechtliche Forderungen,
 - b) Wirtschaftsgericht (*Ekonomisko lietu tiesa*) – Forderungen, die aus Vereinbarungen von Investitions- und Nebendienstleistungen resultieren,
 - c) Zentrum für den Schutz von Verbraucherrechten (*Patērētāju Tiesību Aizsardzības Centrs*) – Beschwerden in Bezug auf Verbraucherrechte,
 - d) Lettische Zentralbank (*Latvijas Banka*) – Beschwerden in Bezug auf Verstößen gegen das Gesetz über den Markt für Finanzinstrumente.

1.9. Inkrafttreten, Gültigkeit und Änderungen an der Vereinbarung

- 1.9.1. Diese Vereinbarung tritt in dem Augenblick in Kraft, wenn der Kunde seine Zustimmung zu dieser Vereinbarung, der Richtlinie zur Ausführung von Kundenaufträgen und anderen vom Kunden bereitgestellten Bestätigungen erteilt, die auf der TWINO-Plattform enthalten sind und vom Kunden durch Ankreuzen der entsprechenden Kästchen und Klicken auf die Schaltfläche „Absenden“ erforderlich sind, um in die Vereinbarung einzutreten, und TWINO den Kunden gemäß Abschnitt 3 dieser Vereinbarung ordnungsgemäß indentifiziert hat und sich dafür entschieden hat, Geschäftsbeziehungen mit dem Kunden aufzubauen.
- 1.9.2. Die Vereinbarung wird auf elektronischem Wege gemäß dem Verfahren abgeschlossen, das in dieser Vereinbarung festgelegt wird und ist ohne die Unterschriften der rechtlichen Vertreter von TWINO und des Kunden gültig.
- 1.9.3. Die Vereinbarung bleibt gültig, bis Sie gemäß dieser Vereinbarung beendet wird.
- 1.9.4. TWINO ist berechtigt, diese Vereinbarung und entsprechende Bedingungen (gegebenenfalls) einseitig zu ändern. Die Änderungen an dieser Vereinbarung und/oder anderen Bedingungen in Bezug auf diese Vereinbarung treten in dem Augenblick in Kraft, wenn die aktuelle Version des Dokuments auf der TWINO-Website veröffentlicht wird. Daher ist der Kunde verpflichtet, die veröffentlichte Vereinbarung und/oder darauf bezogene Bedingungen auf der TWINO-Website regelmäßig zu prüfen, um sich mit den vorgenommenen Änderungen und Ergänzungen vertraut zu machen. Nur die aktuelle Version der Vereinbarung und/oder darauf bezogene Bedingungen sind auf der TINO-Website verfügbar.

- 1.9.5. TWINO muss den Kunden 10 (zehn) Tage im Voraus über vorgenommene Änderung an dieser Vereinbarung, das Inkrafttreten solcher Modifikationen vor ihrem Inkrafttreten durch Veröffentlichung auf der TWINO-Website informieren,
- 1.9.6. Der Kunde muss unabhängig und regelmäßig die Informationen auf dem Profil des Kunden und der E-Mail von TWINO überprüfen, einschließlich, aber nicht darauf beschränkt, Änderungen an der Vereinbarung und/oder darauf bezogene Bedingungen.
- 1.9.7. Wenn der Kunde die auf der Website verfügbaren Finanzdienstleistungen weiterhin nutzt, nachdem der Kunde über die Änderungen ordnungsgemäß gemäß dieser Vereinbarung informiert wurde, und die Änderungen in Kraft getreten sind, ist davon auszugehen, dass der Kunde den betreffenden Änderungen an der Vereinbarung und/oder an dazugehörigen Bedingungen zugestimmt hat.
- 1.9.8. Alle Änderungen und Gebühren in Bezug auf die von TWINO angebotenen Finanzdienstleistungen, sowie alle verfügbaren Finanzinstrumente und Emittenten werden auf der Website angegeben. TWINO ist berechtigt, die Kosten, Gebühren und die Liste der verfügbaren Finanzinstrumente und/oder Emittenten regelmäßig zu ändern, so wie zusätzliche Kosten und Gebühren zu bestimmen, indem der Kunde über alle zuvor genannten Veränderungen und Modifikationen mindestens 10 (zehn) Tage im Voraus informiert wird.

2. Definitionen, die in dieser Vereinbarung benutzt werden

Vereinbarung	Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Finanzdienstleistungsvereinbarung.
Registrierungsantrag	Der auf der Plattform durch eine natürliche Person oder eine Rechtsperson ausgefüllte Antrag zur Registrierung als Kunde, was die folgenden Schritte gemäß Abschnitt 3 und Abschnitt 5 dieser Vereinbarung umfasst, mit denen der Kunde vertraut ist und die er akzeptiert: (1) Der Kunde bietet allgemeine personenbezogene Informationen und stimmt der Vereinbarung zu. (2) Der Kunde bietet Informationen gemäß den Anforderungen von Kennen-deinen-Kunden und dem Gesetz zur Bekämpfung der Geldwäsche und der Finanzierung von Terrorismus und der Proliferationsfinanzierung-Bewertung (3) Der Kunde schließt das Identifikationsverfahren ab, (4) Der Kunde füllt den MiFID-II-Eignungstest aus, (5) Der Kunde bestätigt die E-Mail-Adresse.
Auto-Invest	Funktionalität, die es dem Kunden ermöglicht, die Investitionen an den Finanzinstrumenten gemäß den vom Kunden ausgewählten Investitionskriterien zu automatisieren.
BoL	Lettische Zentralbank (<i>Bank of Latvia</i>) - die zuständige Institution, die die Erbringung von Wertpapierdienstleistungen in der Republik Lettland beaufsichtigt.
Kunde	Eine natürliche Person oder eine Rechtsperson, die sich auf der Website als Kunde mit der Absicht angemeldet hat, Aufträge auszuführen und so die auf der Plattform angebotenen Finanzinstrumente zu verkaufen oder zu kaufen.
Kundenkonto	Das Kundenkonto und das Konto der Finanzinstrumente werden gemeinsam als Kundenkonto bezeichnet: (1) Das Kundenkonto wird benutzt, um die vom Kunden eingezahlten und mit der Absicht, investiert zu werden und Transaktionen in Bezug auf die Finanz- und

	<p>Nebendienstleistungen von TWINO durchzuführen dort gehaltenen Geldmittel aufzuzeichnen.</p> <p>(2) Das Konto der Finanzinstrumente, das benutzt wird, um Aufzeichnungen zu Gunsten des Eigentümers der Finanzinstrumente in Bezug auf die Finanzinstrumente und alle damit verbundenen Rechte zu führen. Der Kontoauszug des Kontos der Finanzinstrumente enthält die folgenden Informationen:</p> <ul style="list-style-type: none"> a) alle Transaktionen, die innerhalb eines festgelegten Zeitraum mit einem, mehreren oder allen Finanzinstrumenten durchgeführt werden, b) alle Transaktionen, die innerhalb eines festgelegten Zeitraums mit einem, mehreren oder allen Finanzinstrumenten durchgeführt werden, c) jede bestimmte Transaktion mit den Finanzinstrumenten, d) alle im Besitz des Kunden betreffenden Finanzinstrumente, die auf dem Konto registriert werden.
Identifikationsnummer des Kunden	Die von TWINO zugewiesene Kundennummer, die zur weiteren Identifikation des Kunden erforderlich ist und angegeben werden muss, wenn Gelder, die zur Investition bestimmt sind, überwiesen werden, indem das verfügbare Guthaben des Kundenkontos eingezahlt wird.
Kundenprofil	<p>Das Kundenprofil, auf dem unter anderem die folgenden Informationen verfügbar sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> (1) Grundlegende Kundeninformationen - Name, Familienname, Adresse, E-Mailadresse (2) Kontostand des Kunden, (3) Liste der Finanzinstrumente, die vom Kunden gehalten werden, (4) Kontoauszug der Finanzinstrumente. <p>Die Informationen auf dem Kundenprofil können sich von Zeit zu Zeit aufgrund von technischen Updates durch TWINO ändern.</p>
Vertrauter einer politisch exponierten Person	Eine natürliche Person, über die bekannt ist, dass sie Geschäfts- oder enge Beziehungen zu einer politisch exponierten Person pflegt oder dass sie ein Aktien- oder Anteilseigner des gleichen Unternehmens wie die politisch exponierte Person ist, und auch eine natürliche Person, die der einzige Eigentümer einer juristischen Person ist, über die bekannt ist, dass sie tatsächlich zugunsten einer politisch exponierten Person eingerichtet wurde.
Zentrum für den Schutz von Verbraucherrechten	Eine staatliche Verwaltungsbehörde unter der Aufsicht des Wirtschaftsministeriums, dass den Schutz von Verbraucherrechten und -Interessen umsetzt.
Währungseinfluss	Der Kunde kann Investitionen in Währungen tätigen, die sich von der Währung des Kundenkontos unterscheiden, indem er die Option „mit Währungseinfluss“ wählt. Wird die Investition mit Währungseinfluss getätigt, werden Zahlungen im Zusammenhang mit Finanzinstrumenten in die Währung des Kundenkontos unter Anwendung des aktuellen Wechselkurses am Tag des Zahlungseingangs umgewandelt, und das Guthaben des Kundenkontos wird um den Betrag erhöht, der

	sich aus der Umwandlung in die Währung des Kundenkontos ergibt. Der zur Ermittlung des aktuellen Wechselkurses verwendete Drittanbieter ist im Abschnitt „Währungseinfluss“ der Website angegeben.
Familienmitglied einer politisch exponierten Person	Eine Person, die in Bezug auf eine politisch exponierte Person, folgendes ist: - ein Ehepartner oder eine Person, die gleichwertig mit einem Ehepartner ist - ein Kind oder ein Kind eines Ehepartners oder einer Person, die gleichwertig mit einem Ehepartner einer politisch exponierten Person ist, dessen Ehepartner oder eine Person, die gleichwertig mit einem Ehepartner ist. - ein Elternteil, Großelternanteil oder Enkel - ein Bruder oder eine Schwester.
Endgültige Bedingungen	Die Geschäftsbedingungen für den Verkauf der betreffenden Finanzinstrumente, einschließlich, aber nicht darauf beschränkt, des Betrages, des Tages oder der Tage, der Bezeichnung, des Zinssatzes oder der Zinsraten (oder des Mechanismus zur Bestimmung der Zinsart(e)), Zahltag(e), endgültige Fälligkeit, Rückgaberechte, Preis und andere Bedingungen oder Abkommen, die nicht durch das Prospekt gedeckt werden.
Finanzinstrumente	Die Finanzinstrumente, die von TWINO auf seiner Website im Profil des Kunden aufgeführt werden.
Emittent	Eine juristische Person, die berechtigt ist, Finanzinstrumente auszugeben, die auf der Plattform platziert sind. Die Liste der Emittenten ist verfügbar unter: https://www.twino.eu/de/loan-originators/ . Detaillierte Informationen zum Emittenten des betreffenden Finanzinstruments finden Sie innerhalb des Prospekts.
MiFID II-Eignungstest	Der Prozess der Erfassung von Informationen über den Kunden und deren nachfolgende Einschätzung durch TWINO, dass ein bestimmtes Finanzinstrument für den Kunden geeignet ist, was zudem auf der soliden Kenntnis von TWINO über die Produkte basiert, die es empfehlen kann oder in die es im Namen des Kunden investieren kann. Eine solche Bewertung ist erforderlich, um die Einhaltung von Artikel 25 (2) der Richtlinie 2014/65/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Mai 2014 über Märkte für Finanzinstrumente und zur Änderung der Richtlinie 2002/92/EG und der Richtlinie 2011/61/EU (MiFID II) sowie der Artikel 54 und 55 der delegierten Verordnung (EU) 2017/565 der Kommission vom 25. April 2016 zur Ergänzung der Richtlinie 2014/65/EU des Europäischen Parlaments und des Rates in Bezug auf organisatorische Anforderungen an Wertpapierfirmen und die Bedingungen für die Ausübung ihrer Tätigkeit sowie in Bezug auf die Definition bestimmter Begriffe für die Zwecke der genannten Richtlinie sicherzustellen.
Auftrag	Ein Auftrag zum Kauf oder Verkauf einer festgelegten Menge an Finanzinstrumenten zu einem festgelegten Preis.
Zahlungskonto	Ein Konto bei einem Kreditinstitut, Zahlungsinstitut oder E-Money-Institut, das in der EU oder in einem Mitgliedsstaat der EWR auf den Namen des Kunden registriert ist.

Plattform oder Website	Eine Internetwebsite mit der Adresse www.twino.eu , auf der natürliche Personen und Rechtspersonen sich als Kunden registrieren und ein Kundenprofil einrichten können.
Politisch exponierte Person	Eine Person die eine prominente öffentliche Position in der Republik Lettland, in jedem anderen EU-Mitgliedsstaat oder in einem Drittland innehat oder zuvor innehatte, einschließlich einer Position eines höheren Beamten der Behörde, eines Leiters einer staatlichen Verwaltungseinheit (lokale Regierung), eines Regierungschefs, eines Ministers (eines stellvertretenden Ministers oder eines Stellvertreters des stellvertretenden Ministers, wenn es in dem betreffenden Land eine solche Position gibt), eines Staatssekretärs oder eines anderen Offiziellen auf einer hohen Regierungsebene oder bei einer staatlichen Verwaltungseinheit (lokale Regierung), eines Mitglieds einer Verwaltungseinheit (Vorstand) einer politischen Partei, eines Richters des Verfassungsgerichts, eines Richters des Obersten Gerichtshofs oder eines Gerichts einer anderen Ebene (eines Mitglieds der Gerichtsbehörde), eines Rat- oder Vorstandsmitglieds der Obersten Rechnungskontrollbehörde, eines Rat- oder Vorstandsmitglieds der Zentralbank, eines Botschafters, eines Geschäftsträgers, einen hochrangigen Offiziers der Streitkräfte, eines Rat- oder Vorstandsmitglieds eines staatlichen Kapitalunternehmens (eines Direktors, eines stellvertretenden Direktors) oder eines Vorstandsmitglieds einer internationalen Organisation oder einer Person, die eine gleichwertige Position in einer solchen Organisation innehat.
Preisliste	Gebühren und Angaben, die auf der Website zur Zahlung durch den Kunden an TWINO für den Empfang und die Nutzung der Finanz- und/oder sonstigen Dienstleistungen festgelegt werden.
Prospekt	Das von der BoL zugelassene Prospekt für das betreffende Finanzinstrument, das vom Emittenten ausgegeben wird.
Wertpapiergeheimnisse	Alle Daten und Informationen, die TWINO in Bezug auf bestimmte Kunden bezüglich ihrer personenbezogenen Angaben, Finanzlage, geschäftlichen Aktivitäten und Investitionen, Eigentums- und Geschäftsbeziehungen und ihrer Verträge und Vereinbarungen mit TWINO sowie des Saldos und der Geldbewegungen auf ihren Konten zur Verfügung stehen, Im Sinne der für Wertpapiergeheimnisse geltenden gesetzlichen Bestimmungen, wird jede Person, die Dienstleistungen von TWINO erhält als ein Kunde angesehen
Drittpartei	Jede natürliche Person oder Rechtsperson, die keine Partei der Vereinbarung ist.
TWINO	AS TWINO Investments, mit der einheitlichen Registrierungsnummer 44103143823, die die Plattform verwaltet, und, basierend auf der von der BoL ausgegebenen Lizenz zur Anlagevermittlung, berechtigt ist, Investitionsdienstleistungen zu erbringen und Dienstleistungen anzubieten, die Nebendienstleistungen zu den Investitionsdienstleistungen darstellen.
Handelsgeheimnis	Eine Tatsache, Information oder andere Daten und eine Kombination der vorgenannten Punkte in Zusammenhang mit der wirtschaftlichen Aktivität, die, in dem Sinne, dass sie einzeln oder in ihrer Gesamtheit den Personen, die mit der betroffenen wirtschaftlichen Aktivität zu tun haben, nicht allgemein bekannt

	oder ohne weiteres zugänglich sind ein Geheimnis ist bzw. sind, und daher mit der unter den gegebenen Umständen allgemein zu erwartenden Sorgfalt von der Person, die rechtmäßig über die Informationen verfügt, geheim gehalten werden.
Verifizierungstechnologie	Die Verifizierungstechnologie, die die Identifikation des Kunden gewährleistet und die Identifikationsdokumente der Person verifiziert.

3. Kundenidentifikation

- 3.1. TWINO verfolgt die geltenden Rechtsakte im Bereich der Due Diligence des Kunden und der Kundenidentifikation. Somit hat TWINO entsprechend diesen geltenden Rechtsakten sowie den internen Richtlinien von TWINO das Recht, die Identität zu bestätigen und eine Due Diligence des Kunden durchzuführen, bevor dem Kunden die Nutzung der TWINO-Dienstleistungen und der TWINO-Finanzdienstleistungen gestattet wird.
- 3.2. Die Identifikation den Kunden wird in Übereinstimmung mit dem internen Kontrollsystem von TWINO durchgeführt, das in Übereinstimmung mit den Bestimmungen des Gesetzes zur Bekämpfung von Geldwäsche, Terrorismus- und Proliferationsfinanzierung und anderer anwendbarer Rechtsakte erstellt wird. Die Identifikation erfolgt aus der Ferne durch Nutzung der Verifizierungstechnologie. In einem derartigen Fall vertraut TWINO den Informationen, die durch die Verifizierungstechnologie bereitgestellt werden und identifiziert den Kunden anhand der von der Verifizierungstechnologie erhaltenen Informationen.
- 3.3. Nach den geltenden Gesetzen und internen Richtlinien hat während der Gültigkeit dieser Vereinbarung TWINO nach eigenem Ermessen das Recht, zu verlangen, dass der Kunde sich einer erneuten Identifizierung durch Nutzung der Verifizierungstechnologie oder anderweitig unterzieht. TWINO behält sich das Recht vor, die Geschäftsbeziehung mit dem Kunden mit unverzüglicher Wirkung zu beenden und das Kundenprofil und/oder das Kundenkonto zu sperren und dem Kunden den Erwerb von weiteren Finanzinstrumenten zu untersagen, wenn dieser nach Durchführung einer wiederholten Identifizierung und/oder Due Diligence nicht den Regeln und Anforderungen der Identifizierung und/oder Due Diligence, wie sie in dieser Vereinbarung oder in internen Richtlinien und Verfahren von TWINO dargelegt wird, entspricht. In einem derartigen Fall informiert TWINO den Kunden über die Beendigung dieser Vereinbarung und über das Verfahren, wie die Geldmittel auf dem Kundenkonto an den Kunden ausbezahlt werden.
- 3.4. TWINO führt die Due Diligence des Kunden durch, die regelmäßig die Identifizierung des Kunden, den Erhalt von Informationen über dessen Wohnsitzland, seine Nationalität und/oder sein Geburtsland, Informationen über die ultimativen Nutznießer, die Quelle der Geldmittel, den Zweck und die Natur der Geschäftsbeziehung und andere Informationen basierend auf Notwendigkeit und/oder geltenden Rechtsakten umfasst, aber nicht darauf beschränkt ist.
- 3.5. Zum Zwecke der Identifizierung und Due Diligence ist TWINO berechtigt den Kunden nach eigenem Ermessen zu jeder Zeit zu kontaktieren und um zusätzliche Identifikationsdokumente oder zusätzliche Informationen zu bitten, die die Identität des Kunden oder andere Details, die vom Kunden zur Verfügung gestellt werden, bestätigen würden.
- 3.6. Der Kunde ist verpflichtet, TWINO darüber zu informieren, ob der Kunde (für Rechtspersonen – ihr ultimativer Nutznießer, Vorstandmitglied oder anderer Rechtsvertreter, der berechtigt ist, im Namen des Kunden zu handeln) eine politisch exponierte Person oder ein Familienmitglied einer politisch exponierten Person oder ein enger Vertrauter einer politisch exponierten Person ist.

- 3.7. TWINO ist berechtigt, vom Kunden die Bereitstellung von Informationen und Dokumenten für TWINO anzufordern, um die Due Diligence des Kunden gemäß der Richtlinien und Verfahren von TWINO durchzuführen und unter anderem die ultimativen Nutznießer und andere erforderlichen Informationen über den Kunden, der eine Rechtsperson ist, festzustellen.
- 3.8. Während der Geschäftsbeziehung zwischen TWINO und dem Kunden ist der Kunde verpflichtet, TWINO sofort über die Plattform (auf dem Kundenprofil) oder durch die Sendung einer E-Mail an TWINO zu informieren, hinsichtlich
 - 3.8.1. der Veränderungen an den Informationen, die vom Kunden bereits an TWINO eingereicht wurden;
 - 3.8.2. des Gewinns oder Verlusts des Status einer politisch exponierten Person oder eines Familienmitglieds einer politisch exponierten Person oder eines engen Vertrauten einer politisch exponierten Person.Zudem hat TWINO während der Geschäftsbeziehung zwischen TWINO und dem Kunden das Recht, den Kunden aufzufordern, die Kundeninformationen zu aktualisieren und der Kunde ist verpflichtet, dieser Aufforderung nachzukommen.
- 3.9. TWINO ist einseitig berechtigt, die Regeln für die Identifizierung des Kunden und den Prozess der Identifizierung des Kunden zu ändern und zusätzliche Anforderungen für den Kunden festzulegen.
- 3.10. TWINO behält sich das Recht vor, keine Zusammenarbeit mit solchen Kunden einzuleiten, die die Anforderungen zur Identifizierung und/oder Due Diligence, wie sie in dieser Vereinbarung und in den geltenden Rechtsakten und/oder internen Richtlinien festgelegt sind, nicht befolgen. Auf keinen Fall ist TWINO verpflichtet den Grund offenzulegen, für den Fall, dass TWINO die Entscheidung trifft, keine Geschäftsbeziehungen mit dem Kunden aufzubauen.
- 3.11. Der Kunde muss über die Tatsache des Aufbaus von Geschäftsbeziehungen und des Abschlusses der Vereinbarung zwischen dem Kunden und TWINO durch Versendung von Informationen an die E-Mailadresse des Kunden und durch Gewährung eines Zugriffs auf das Kundenprofil und das Kundenkonto informiert werden.
- 3.12. Der Kunde kann sich auf dem Kundenprofil auf der Website mit der Vereinbarung und aller durchgeführten und zugelassenen Aktivitäten vertraut machen.
- 3.13. Die Authentifizierung des Kunden auf dem Kundenprofil wird vom Kunden vorgenommen, indem er die E-Mailadresse des Kunden bereitstellt, an die jegliche Kommunikation in Zukunft in Bezug auf diese Vereinbarung, sowie ein Login-Passwort für das Kundenprofil gesendet werden, das kundenseitig eingerichtet wird, um die Plattform benutzen zu dürfen.
- 3.14. Der Kunde darf das Passwort des Kunden an keine Drittpartei offenlegen. Für den Fall, dass das Passwort für eine Drittpartei verfügbar wurde, ist der Kunde verpflichtet, es sofort auf dem Kundenprofil zu ändern und gleichzeitig TWINO unverzüglich darüber zu informieren, dass das Passwort für eine Drittpartei verfügbar wurde und das Kundenprofil gesperrt werden muss, bis der Kunde das Passwort ändert.
- 3.15. Wenn der Kunde eine Rechtsperson ist, die den Geschäftsbedingungen der Vereinbarung zugestimmt hat, ist TWINO berechtigt, die natürliche Person zu identifizieren, die die entsprechenden Maßnahmen als der rechtmäßige und gesetzliche Vertreter des Kunden mit allen Rechten, den Kunden zu vertreten, unternommen hat, so wie die natürlichen Personen, die die ultimativen Nutznießer des Kunden sind zu identifizieren, und die entsprechende Rechtsperson als einen Kunden zu identifizieren

4. Vorläufige Informationen

4.1. Offenlegung von Informationen

Gemäß den in Kraft befindlichen geltenden Gesetzen bietet TWINO auf der Plattform regelmäßig vor und nach Abschluss der Vereinbarung dem Kunden die folgenden Informationen über:

- 4.1.1. TWINO-Investitions- und Nebendienstleistungen,
 - 4.1.2. respektive Finanzinstrumente, die Gegenstand dieser Vereinbarung sind,
 - 4.1.3. Finanzinstrument-Emittenten,
 - 4.1.4. Abgaben und Gebühren,
 - 4.1.5. Marketing-Mitteilungen,
 - 4.1.6. andere relevante Informationen in Bezug auf die geltenden Gesetze und/oder nach TWINOs Ermessen.
- 4.2. Der Kunde erkennt an, dass, in Bezug auf die Informationen und Daten, deren Bereitstellung durch TWINO gemäß geltenden Gesetzen und/oder dieser Vereinbarung nicht verpflichtend sind, und die daher auf der Plattform nicht verfügbar sind, der Kunde bei Interesse diese Informationen unabhängig erhalten kann, indem er alle verfügbaren Kommunikationskanäle gemäß den Geschäftsbedingungen dieser Vereinbarung nutzt, die die gegenseitigen Mitteilungs- und Kommunikationsverfahren zwischen den Parteien bestimmen.
- 4.3. Informationen über Gebühren und Abgaben
- 4.3.1. TWINO wird dem Kunden die Informationen über Gebühren und Abgaben bereitstellen, die allgemein in Bezug auf die Bereitstellung von Dienstleistungen berücksichtigt werden müssen. Derartige Gebühren und Kosten umfassen:
- a) direkte Transaktionskosten, die in Verbindung mit der Nutzung der Dienstleistung anfallen, einschließlich der Gebühr für die Bereitstellung der Dienstleistung, für den Fall einer dauerhaften Dienstleistung, die Gebühren und Kosten für deren Beginn, Aufrechterhaltung und Beendigung, d.h. die Provision des Kunden auf die Transaktionen, die Verwendung der Plattform und die Verarbeitung der Investition.
 - b) Emittentengebühren, Vertriebsgebühren und sonstige Produktkosten, die in Bezug auf das betreffende Finanzinstrument anfallen, die dem Kunden nicht direkt anfallen, aber die Rate des betreffenden Finanzinstruments beeinflussen, d. h. die anfängliche Provision des Emittenten für die Platzierung von Darlehen auf der Plattform und die Maklergebühr für die in Anspruch genommene Finanzierung.
- 4.3.2. Die aktuelle Preisliste wird auf der TWINO-Website veröffentlicht. Auf die schriftliche Anfrage des Kunden hin, stellt TWINO die Preisliste von früheren Zeiträumen bereit.
- 4.4. Basisinformationsblatt (BIB)
- 4.4.1. Das BIB für Finanzinstrumente, das durch die Verordnung (EU) Nr. 1286/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates über Basisinformationsblätter für verpackte Anlageprodukte für Kleinanleger und Versicherungsanlageprodukte (PRIIP) geregelt ist, wird von TWINO dem Kunden zur Verfügung gestellt, wie es die Verordnung vorschreibt.
- 4.4.2. Die BIBs werden von TWINO den Kunden auf der Website gemäß den jeweiligen EU- und nationalen Rechtsakten der Republik Lettland sowie auf schriftliche Anfrage des Kunden elektronisch zur Verfügung gestellt.
- 5. Registrierungsverfahren auf der TWINO-Plattform und Kundenbestätigung**
- 5.1. Um sich auf der Website zu registrieren und das Kundenprofil zu erstellen, muss der Kunde den Antrag für das Registrierungsverfahren auf der Website ausfüllen.
- 5.2. Hiermit bestätigt der Kunde und garantiert, dass er zum Zeitpunkt der Einreichung des Registrierungsantrags, zum Zeitpunkt der Registrierung auf der Website und während der gesamten Zeit der Nutzung des Kundenprofils, die folgenden Kriterien erfüllt und erfüllen muss:
- 5.2.1. der Kunde ist eine natürliche Person oder eine Rechtsperson,
 - 5.2.2. der Kunde, der eine natürliche Person ist, hat TWINO Informationen darüber bereitgestellt, ob der Kunde eine politisch exponierte Person, ein Familienmitglied einer politisch exponierten Person oder ein enger Vertrauter einer politisch exponierten Person ist,

- 5.2.3. der Kunde, der eine Rechtsperson ist, hat TWINO Informationen darüber bereitgestellt, ob der ultimative Nutznießer eine politisch exponierte Person, ein Familienmitglied einer politisch exponierten Person oder ein enger Vertrauter einer politisch exponierten Person ist,
- 5.2.4. wenn der Kunde eine natürliche Person ist, muss sie das Alter von 18 (achtzehn) Jahren erreicht haben,
- 5.2.5. der Kunde hat ein Girokonto bei einem in einem EU- oder EWR-Mitgliedstaat eingetragenen Kredit-, E-Money- oder Zahlungsinstitut eröffnet,
- 5.2.6. der Kunde verfügt über die rechtliche Kapazität zu handeln und wurde nicht eingeschränkt,
- 5.2.7. der Kunde steht nicht unter dem Einfluss von alkoholischen, narkotischen, psychotropen oder anderen berauschenden Substanzen,
- 5.2.8. kein Insolvenz oder Liquidationsverfahren oder kein ähnliches Verfahren wurde gegen den Kunden eingeleitet,
- 5.2.9. der Kunde hat alle erforderlichen Erlaubnisse und Zustimmungen erhalten, falls diese für die Berechtigung zur Anmeldung auf der Website, für den Abschluss der Vereinbarung und der Ergreifung aller Aktionen hinsichtlich der Vereinbarung erforderlich sind.
- 5.2.10. alle vom Kunden im Registrierungsantrag und auch während des Gültigkeitszeitraums der Vereinbarung bereitgestellten Informationen sind wahr und korrekt,
- 5.2.11. der Kunde ist der Nutznießer der auf der Website durch den Kunden durchgeführten Transaktionen.
- 5.3. Nachdem der Kunde den Antrag für den Registrierungsvorgang durchlaufen hat, und falls TWINO zustimmt, den Kunden zu registrieren, erstellt TWINO das Kundenprofil und eröffnet das Kundenkonto auf der Website und weist dem Kunden die Kundenidentifikationsnummer zu.
- 5.4. Die auf der Website angezeigten Dienstleistungen können nur von registrierten Kunden gemäß den Geschäftsbedingungen der Vereinbarung empfangen werden, und das Kundenprofil kann nur durch den registrierten Kunden benutzt werden, der sich, vor der Nutzung des Kundenprofils, in das Kundenprofil einloggt, indem er seine E-Mail-Adresse und das vom Kunden erstellte Passwort eingibt.
- 5.5. TWINO ist nicht verpflichtet, den Kunden zu registrieren und kann die Registrierung des Kunden ohne Angabe von Gründen ablehnen.

6. Finanzinstrument-Konto

- 6.1. Konto
 - 6.1.1. Der Kontoauszug umfasst die Informationen, die unter Klausel 2 dieser Vereinbarung, Definition „Kundenkonto“ aufgeführt sind.
 - 6.1.2. Je nach Status des Kundenkontos, muss es enthalten:
 - a) die Nummer des Kundenkontos,
 - b) die in der Vereinbarung und den geltenden Gesetzen zum Zwecke der Kundenidentifikation festgelegten Daten,
 - c) die ISIN-Nummer, Beschreibung und Menge der Finanzinstrumente,
 - d) die Geldmittel des Kunden in jeder entsprechenden Währung, wobei die Geldmittel nach Währungsart gegliedert werden.
 - 6.1.3. TWINO bietet keine Kassendienste, entsprechend können keine Barzahlungen an irgendein Kundenkonto und entsprechend keine Barzahlungen an andere Kunden innerhalb der TWINO-Plattform vorgenommen werden.
 - 6.1.4. Die Finanzinstrumente, die im Besitz des Kunden sind, sind registriert und werden von TWINO auf einem Finanzinstrument-Konto verwaltet, das mit TWINO eröffnet wird. TWINO wird jede rechtliche Anweisung des Kunden ausführen und wird dem Kunden Informationen über jede Gutschrift auf dem Kundenkonto und über den Saldo des Kundenkontos offenlegen.
 - 6.1.5. TWINO bewahrt seine Aufzeichnungen auf und verwaltet die Kontoaufzeichnungen, so dass:

- a) derartige Aufzeichnungen korrekt sind und zu jeder Zeit eine wahre und korrekte Ansicht auf die Finanzinstrumente und Geldmittel des Kunden bieten und
- b) die Aufzeichnungen können zu jederzeit dazu verwendet werden, sicherzustellen, dass getrennte Abrechnungen zu den Finanzinstrumenten und Geldmitteln, die dem Kunden gehören oder ihm übertragen wurden, sowie zu den eigenen TWINO-Finanzinstrumenten und Geldmitteln ohne Verzögerung erstellt werden.

6.1.6. Die auf dem Kundenkonto hinterlegten Finanzinstrumente werden als eine homogene Sache behandelt und werden separat von den TWINO-Assets verwaltet.

6.2. Das Saldo des Kundenkontos, Auszahlungen und Kontoauszug

6.2.1. Um Gelder auf das Kundenkonto einzuzahlen, überweist der Kunde Geldmittel an das TWINO-Kundenkonto und nach Erhalt der Gelder erhöht TWINO das Saldo des Kundenkontos, um die erhaltenen Gelder.

6.2.2. Die Grundwährung des Kundenkontos ist EUR. Wenn für das erste Aufladen des Saldos des Kundenkontos der Kunde eine Zahlung in einer anderen Währung als EUR vornimmt, wird TWINO die gezahlte Währung in EURO zum Wechselkurs der Bank wechseln und in einem solchen Fall ist dies so aufzufassen, dass der Kunde das Saldo des Kundenkontos zum ersten Mal in EUR-Währung aufgeladen hat. Auf jeden Fall werden zusätzliche Währungen neben EUR bereitgestellt, Informationen hierzu werden auf der Website veröffentlicht.

6.2.3. Der Zweck der Aufladung des Saldos des Kundenkontos liegt allein darin, Investitionen auf der Website und Zahlungen in Übereinstimmung mit der Vereinbarung vorzunehmen. Das Saldo des Kundenkontos gilt, wenn es nicht negativ ist, als eine Vorauszahlung, die vom Konto des Kunden an TWINO für den Kauf von Finanzinstrumenten vorgenommen wird und ein solches Saldo kann gemäß dem in der Vereinbarung vorgeschriebenen Verfahren verwendet werden.

6.2.4. Der Kunde kann Geldbeträge auf das Kundenkonto nur im Namen des Kunden von dessen eigenem Zahlungskonto, über einen Zahlungsdienstleister oder mit einer Bezahlkarte einzahlen.

6.2.5. Wenn TWINO eine Zahlung vom Kunden erhält, die nicht als vom Kunden vorgenommen und/oder für die Auffüllung des Saldos des Kundenkontos identifiziert werden kann, gilt diese Zahlung als nicht eingegangen und der Betrag wird nicht auf das Profil des Kunden eingezahlt, bis TWINO die Zahlung identifiziert hat. TWINO ist berechtigt, die Zahlung zurückzugeben, wenn TWINO sie nicht identifiziert hat.

6.2.6. TWINO kann Investitionen in Währungen anbieten, die von der Währung des Kundenkontos abweichen. Informationen zum Devisenhandel sind auf der Website verfügbar.

6.2.7. Der Kunde kann von TWINO keine Zinszahlungen, einschließlich gesetzlicher Zinsen oder irgendeiner anderen Vergütung, für das Saldo des Kundenkontos verlangen.

6.2.8. Der Kunde kann zu jeder Zeit von TWINO verlangen, das Saldo des Kundenkontos auf das Zahlungskonto zu übertragen, von dem der Kunde zuvor eine Überweisung auf das Kundenkonto durchgeführt hat. Die folgenden Bedingungen werden angewandt, um eine wirksame Bearbeitung der Anfragen des Kunden zur Auszahlung des Saldos auf dem Kundenkonto zu gewährleisten:

- a) Wenn dies im Einklang mit den Bedingungen dieser Vereinbarung steht, die Währung des Kundenkontos EUR ist und der Gesamtbetrag des Saldos des Kundenkontos zusammen mit dem Betrag der erworbenen Finanzinstrumente mindestens den auf der Website angegebenen Mindestwert ausmacht, dann entspricht der Mindestbetrag, den der Kunde zur Auszahlung anfordern kann, dem auf der Website angegebenen Mindestwert.

- b) Zu einem bestimmten Zeitpunkt darf der Kunde nur einen einzigen aktiven Antrag auf Auszahlung des Guthabens auf dem Kundenkonto haben.

- 6.2.9. Sobald TWINO den Antrag des Kunden bezüglich der Auszahlung des Saldos des Kundenkontos erhalten und mit der Bearbeitung begonnen hat, ist TWINO berechtigt, eine Möglichkeit zur Verwendung des angeforderten Saldos für Investitionen und andere Maßnahmen mit diesem Saldo abzulehnen.
- 6.2.10. TWINO stellt sicher, dass das beantragte Saldo des Profils des Kunden oder ein Teil davon innerhalb der verfügbaren Grenzen des Saldos binnen 2 (zwei) Bankgeschäftstagen ab dem Tag, an dem der Antrag des Kunden auf Registrierung als erhalten angesehen wird, an den Kunden ausbezahlt wird. Wenn es unmöglich ist, das Guthaben innerhalb der zuvor genannten Frist auszuzahlen, sei es aufgrund des Verschuldens des Kunden oder aus anderen Gründen, die außerhalb der Kontrolle von TWINO liegen, gilt die zuvor genannte Frist als verlängert, bis die entsprechenden Hindernisse beseitigt sind, und TWINO haftet für keinen Zahlungsverzug, der auf solche Gründe zurückzuführen ist.
- 6.2.11. Das Saldo des Kundenkontos wird um das dem Kunden ausgezahlten Saldo reduziert.
- 6.2.12. Um die Erfüllung der Vereinbarung oder irgendwelcher anderen Maßnahmen sicherzustellen, kann TWINO ohne vorherige Abstimmung mit dem Kunden oder dessen Zustimmung Gelder einbehalten, um die Forderungen von TWINO gegenüber dem Kunden zu begleichen, und das Saldo des Kundenkontos reduzieren, indem die Gelder zu den Einnahmen von TWINO oder zu einer anderen Person gemäß den vom Kunden auf der Website und im Profil des Kunden vorgenommenen Maßnahmen geleitet werden.
- 6.2.13. Der Kunde stimmt zu, das Saldo des Kundenkontos nur mit Geldern aufzufüllen, deren Herkunft legal ist, was der Kunde jederzeit nachweisen kann.
- 6.2.14. Der Kunde erkennt an, dass er darüber informiert wurde, dass es verboten ist, das Saldo des Kundenkontos mit Geldern aufzufüllen, die auf unehrliche oder illegale Weise erworben wurden. Im Falle einer verdächtigen Aktivität kann TWINO die entsprechenden Behörden informieren und den Zugang des Kunden zum Kundenprofil sperren.
- 6.2.15. Wenn das Kundenkonto auf Initiative von TWINO geschlossen wird, kann TWINO das gesamte Saldo des Kundenkontos ohne vorherige Mitteilung oder Abstimmung mit dem Kunden auf ein anderes Zahlungskonto übertragen, von dem aus der Kunde zuvor eine Überweisung an TWINO vorgenommen hat.
- 6.2.16. TWINO hat seine Verpflichtungen in Bezug auf die Auszahlung von Geldern an den Kunden erfüllt, wenn die Gelder von einem beliebigen Bankkonto von TWINO nach eigenem Ermessen ausbezahlt wurden. TWINO haftet nicht für die Gutschreibung dieser Gelder auf dem Zahlungskonto. Wenn, nach der Auszahlung der Gelder an den Kunden, diese aufgrund irgendeines Grundes an TWINO zurückgegeben werden, ist TWINO nicht verpflichtet, kann aber den Kunden über die Tatsache der Rückgabe der Gelder informieren. Auf jeden Fall muss der Kunde selbst die Informationen über den Empfang der Gelder überprüfen und sich vergewissern, dass er die von TWINO getätigte Überweisung auf das Zahlungskonto empfangen kann, von dem TWINO zuvor Gelder vom Kunden erhalten hat.
- 6.2.17. TWINO ist nur dann berechtigt, aber nicht verpflichtet, Gelder auf ein anderes Kundenkonto als das oben genannte zu zahlen, wenn der Kunde nachweist, dass alle Kundenkonten, von denen er zuvor Überweisungen an TWINO getätigt hat, geschlossen wurden und keine Überweisungen auf diese Konten vorgenommen werden können.
- 6.2.18. TWINO ist berechtigt, vom Saldo des Kundenkontos und/oder von den Geldern, die TWINO an den Kunden zahlen muss, alle Zahlungen an Drittparteien, Steuern, Abgaben und andere Zahlungen einzubehalten, vorausgesetzt, dass TWINO aufgrund des geltenden Gesetzes oder einer anderen verbindlichen externen Richtlinie verpflichtet ist, die entsprechende Einbehaltung und/oder Auszahlung an eine Drittpartei vorzunehmen.
- 6.2.19. Der Kunde versteht und stimmt zu, dass das Saldo des Kundenkontos keine Einlage darstellt, sondern nach den Kriterien und der Ordnung, die in den geltenden Gesetzen in Bezug auf den Anlegerschutz festgelegt sind, geschützt ist.

7. Aufträge, Auto-Invest und Sekundärmarkt

7.1. Aufträge

- 7.1.1. TWINO wird die Aufträge der Kunden ausschließlich über die Plattform annehmen, sofern hierin nichts anderes vorgesehen ist.
- 7.1.2. Die Aufzeichnung, Änderung, Ausführung, das Erlöschen und die Abrechnung von Aufträgen für den Kunden erfolgen gemäß den Bedingungen dieses Vertrags und der Richtlinie von TWINO zur Ausführung von Aufträgen und Portfoliomanagement, die der Kunde kennt, deren Inhalt er versteht und der er zugestimmt hat.
- 7.1.3. Die Arten, die Gültigkeit und der erforderliche Dateninhalt der Aufträge, die vom Kunden aufgegeben werden können, können je nach Finanzinstrument und Ausführungsort abweichen.
- 7.1.4. Bei Eingang eines Kundenauftrags für ein Geschäft mit den Finanzinstrumenten, das keine Portfoliomanagement-Dienstleistung beinhaltet, bewertet das TWINO-Auftragsausführungs-Tool automatisch die Konformität des Produkts mit dem Kunden in Übereinstimmung mit dem Kundenstatus und dem MiFID II-Eignungstest und informiert den Kunden über das Ergebnis. Für den Fall, dass der Kunde auf einem bestimmten Auftrag besteht, führt TWINO diesen aus und der Kunde akzeptiert alle Risiken im Zusammenhang mit dem jeweiligen Finanzinstrument oder der jeweiligen Investitionsdienstleistung.
- 7.1.5. TWINO hat das Recht, den Auftrag des Kunden nicht auszuführen, wenn eine der folgenden Bedingungen erfüllt ist:
 - a) Der Auftrag widerspricht den Gesetzen, Vorschriften und Normen,
 - b) der Auftrag widerspricht den internen TWINO-Richtlinien und Verfahren,
 - c) die in dem Auftrag festgelegten Kundenidentifikationsdaten sind unzureichend oder fehlerhaft,
 - d) es sind andere Umstände eingetreten, die die Ausführung des Auftrags unmöglich machen,
 - e) während der Ausführung des Auftrags wird sich TWINO darüber bewusst, dass der Kunde interne Informationen über die bestimmten Finanzprodukte besitzt.
- 7.1.6. TWINO hat das Recht, die Liste der Finanzinstrumente und der Transaktionsarten, für die es einzelne Aufträge annimmt, einseitig festzulegen, zu ändern und einzuschränken. TWINO wird die Liste der verfügbaren Dienstleistungen von Zeit zu Zeit auf seiner Plattform offenlegen.
- 7.1.7. Die Zeichnungsfrist hängt von der Art des Finanzinstruments ab und wird zum Zeitpunkt der Auftragserteilung vom Kunden bestätigt.

7.2. Auto-Invest

- 7.2.1. Der Kunde, der gemäß dem MiFID II-Eignungstest geeignet ist, ist berechtigt, Finanzinstrumente zu erwerben, indem er die Auto-Invest-Funktion im Kundenprofil verwendet.
- 7.2.2. Wenn der Kunde Auto-Invest aktivieren möchte, muss der Kunde dem Prospekt und den endgültigen Bedingungen gemäß dem vom BoL akzeptierten Wortlaut im Kundenprofil zustimmen und ihre Zustimmung zu den Bedingungen des Prospekts und den endgültigen Bedingungen in der zum Zeitpunkt der Aktivierung von Auto-Invest gültigen Fassung bestätigen und sie als für die Kunden verbindlich anerkennen.
- 7.2.3. Um Auto-Invest zu aktivieren, füllt der Kunde die angebotenen Parameter für den Kauf von Finanzinstrumenten im Profil des Kunden aus, woraufhin TWINO die Finanzinstrumente für den Kunden auswählen wird.
- 7.2.4. Der Kunde ist informiert und stimmt zu, dass nur er selbst für die installierten Parameter von Auto-Invest verantwortlich ist und verzichtet auf alle Ansprüche gegenüber TWINO in dieser Hinsicht.

- 7.2.5. Der Kunde muss das verfügbare Saldo des Kundenprofils zum Erwerb von Finanzinstrumenten durch Verwendung von Auto-Invest angeben.
- 7.2.6. Durch die Aktivierung von Auto-Invest autorisiert der Kunde TWINO:
- a) zum Erwerb von Finanzinstrumenten, die den vom Kunden festgelegten Parametern von Auto-Invest entsprechen und für den Kunden über Auto-Invest verfügbar sind,
 - b) Reduzierung des Saldos auf dem Kundenkonto um den Preis des Finanzinstruments/der Finanzinstrumente, das/die den vom Kunden festgelegten Parametern entsprechen, und
 - c) Verwendung der entsprechenden Gelder für die Zahlung des Preises des Finanzinstruments und Registrierung des Finanzinstruments im Kundenprofil.
- 7.2.7. Auto Invest ermöglicht es TWINO, Investitionen in Finanzinstrumente mit Währungseinfluss zu tätigen.
- 7.2.8. Der Kunde hat das Recht, die Funktionalität von Auto-Invest während der gesamten Vertragslaufzeit zu ändern oder zu beenden.
- 7.2.9. TWINO ist in keinem Fall verpflichtet, den Kunden zusätzlich über die bei der Nutzung von Auto-Invest erworbenen Finanzinstrumente und die daraus entstehenden Rechte und Pflichten zu informieren. Der Kunde ist verpflichtet, sich mit den Dokumenten, Mitteilungen und anderen Informationen vertraut zu machen, die im Kundenprofil abgelegt sind und sich auf den Kunden und die erworbenen Finanzinstrumente beziehen.
- 7.2.10. Der Kunde muss die Informationen über die aktuellen Geschäftsbedingungen des Prospekts und der endgültigen Bedingungen, die auf der Website und im Kundenprofil verfügbar sind, eigenständig überprüfen. Wenn der Kunde bei TWINO keine Anfrage zur Beendigung des Finanzinstrument-Kaufdienstes Auto-Invest eingereicht hat, ist davon auszugehen, dass der Kunde mit allen Prospekten und endgültigen Bedingungen, die dieses Verfahren nutzen, vertraut ist, ihnen zustimmt und sie als verbindlich akzeptiert.
- 7.2.11. TWINO ist nicht verpflichtet, dem Kunden die Möglichkeit zu bieten, Auto-Invest für den Erwerb von Finanzinstrumenten zu aktivieren und zu nutzen, und TWINO kann zu jeder Zeit Auto-Invest beenden und den Kunden darüber informieren.
- 7.2.12. Auto-Invest umfasst nicht die Möglichkeit, Finanzinstrumente von anderen Kunden gemäß dem Verfahren unter Klausel 7.3 dieser Vereinbarung zu erwerben.
- 7.3. Verkauf der Finanzinstrumente an andere Kunden
- 7.3.1. Der Kunde wurde darüber informiert und stimmt zu, dass die Finanzinstrumente, die auf der Website erworben werden, nur an andere Kunden, TWINO und/oder an die Person verkauft werden dürfen, die gemäß Prospekt, endgültigen Bedingungen und MiFID II-Eignungstest berechtigt oder verpflichtet ist, die Finanzinstrumente nur auf der Website und nur über die Website zurückzukaufen. Der Kunde hat kein Recht, dem Verkauf von Finanzinstrumenten zuzustimmen, die sich in seinem Besitz befinden, außer durch die Nutzung des Kundenprofils und demzufolge der Funktionalität der TWINO-Website.
- 7.3.2. Der Kunde muss alle Finanzinstrumente, die er an andere Kunden verkaufen möchte, in seinem Profil kennzeichnen, indem er das Angebot für den Verkauf des Finanzinstruments ausfüllt und es gemäß dem auf der Website angegebenen Verfahren bestätigt. Um ein Finanzinstrument zu verkaufen, das sich im Besitz des Kunden befindet, muss der Kunde alle Informationen eintragen, die im Verkaufsangebot festgelegt sind. Man geht davon aus, dass der Kunde die in seinem Besitz befindlichen Finanzinstrumente ab dem Zeitpunkt zum Kauf anbietet, an dem er das Angebot für das zu verkaufende Finanzinstrument nach dem auf der Website angegebenen Verfahren bestätigt.
- 7.3.3. Der Kunde hat das Recht, das in seinem Besitz befindliche Finanzinstrument zu dem auf der Website angegebenen restlichen Nominalbetrag zu verkaufen und zu wählen, ob er einen Abschlag oder einen Aufschlag auf den Verkaufspreis vornimmt. Der Kunde ist verpflichtet, den Verkaufspreis in gutem Glauben und anhand wirtschaftlicher Beweggründe festzulegen.

- 7.3.4. Das im Kundenprofil ausgefüllte und bestätigte Angebot zum Verkauf des Finanzinstruments nach dem auf der Website angegebenen Verfahren ist für den Kunden und alle anderen Kunden auf der Website verbindlich. Wenn und falls ein Angebot von einem anderen Kunden akzeptiert wird, wird das Finanzinstrument von dem Kunden erworben.
- 7.3.5. Die Finanzinstrumente, die andere Kunden verkaufen möchten, stehen dem Kunden auf der Website wie andere Finanzinstrumente zum Kauf zur Verfügung, und zwar nach dem im Abschnitt „Verkauf der Finanzinstrumente an andere Kunden“ der Vereinbarung beschriebenen Verfahren.
- 7.3.6. Wenn ein anderer Kunde die vom Kunden angebotenen Finanzinstrumente kaufen möchte, rechnen die Kunden untereinander ab, indem sie den Preis des Finanzinstruments abdecken. Als Ergebnis einer gegenseitigen Abwicklung, wird das spezifische Recht auf das finanzielle Instrument von einem Kunden an den anderen auf der Grundlage des Prospekts und der endgültigen Bestimmungen übertragen.
- 7.3.7. TWINO hat als Verwalter der Website und als Unternehmen, das Investitions- und Nebendienstleistungen anbietet, das Recht, nach eigenem Ermessen alle notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, einschließlich der Androhung oder Einschränkung des Rechts des Kunden, die Forderung weiterzuverkaufen, oder der Einschränkung des Rechts des Kunden, die Website zu nutzen, wenn:
- a) der Kunde nach TWINOs Ermessen beim Verkauf der Finanzinstrumente an andere Kunden keine fairen wirtschaftlichen Praktiken angewandt hat,
 - b) Umstände eingetreten sind, nach denen TWINO oder der Kunde erhebliche Verluste erleiden können,
 - c) der Kunde unrechtmäßig gehandelt hat oder vorsätzlich (absichtlich) oder grob fahrlässig die in dieser Vereinbarung festgelegten Anforderungen nicht erfüllt hat.

8. Kommunikation und Informationsaustausch

- 8.1. Der Kunde stimmt zu, dass TWINO berechtigt ist, mit dem Kunden zu kommunizieren, indem es
- 8.1.1. eine SMS sendet und/oder die auf dem Kundenprofil angegebene Mobiltelefonnummer des Kunden anruft,
 - 8.1.2. Mitteilungen auf dem Kundenprofil sendet,
 - 8.1.3. eine E-Mail-Mitteilung an die auf dem Kundenprofil angegebene E-Mail-Adresse sendet,
 - 8.1.4. einen normalen oder eingeschriebenen Brief an die Adresse des Kunden, die im Profil des Kunden angegeben ist, oder nach Ermessen von TWINO an jede andere Adresse des Kunden, die TWINO bekannt ist, sendet. Korrespondenz, die auf dem Postweg versandt wird, gilt am dritten Tag ab dem Datum, das auf dem Stempel der lettischen Post über die Annahme des Einschreibens angegeben ist, als zugestellt. Eine per E-Mail gesendete Korrespondenz gilt binnen 24 (vierundzwanzig) Stunden nach ihrem Versand als empfangen.
- 8.2. Alle Mitteilungen, Anträge und Informationen an TWINO, die in der Vereinbarung vorgeschrieben sind, werden durch Hochladen auf das Profil des Kunden, an die auf der Website zum Zeitpunkt der Übermittlung der Informationen angegebene TWINO-Adresse oder an die auf der Website und/oder im Profil des Kunden angegebene TWINO-E-Mailadresse übermittelt und/oder verschickt. Korrespondenz, die auf dem Postweg versandt wird, gilt am dritten Tag entsprechend dem Poststempel über die Annahme der Korrespondenz als eingegangen, wenn sie gemäß dem in der Vereinbarung vorgeschriebenen Verfahren versandt wird; Korrespondenz, die mittels E-Mail versandt wird, gilt an dem Tag als zugestellt, an dem sie gemäß dem in der Vereinbarung vorgeschriebenen Verfahren versandt wird, wenn sie jedoch an einem Werktag nach 17:00 Uhr Rigaer Zeit oder an einem arbeitsfreien Tag oder einem Feiertag in der Republik Lettland an TWINO versandt wird – am nächsten Werktag.

9. Verpflichtungen und Rechte der Parteien

9.1. Verpflichtung.

- 9.1.1. TWINO und der Kunde sind verantwortlich für die Einhaltung der Bedingungen der Vereinbarung und die Erfüllung der darin festgelegten Verpflichtungen.
- 9.1.2. Der Kunde haftet für alle Schäden, die durch seine Tätigkeit (Handlung oder Versäumnis) gegenüber TWINO oder einer Drittpartei verursacht werden.
- 9.1.3. TWINO darf nur für alle Schäden haftbar gemacht werden, die dem Kunden durch seine Tätigkeit (Handlung oder Versäumnis) entstanden sind, sofern TWINO direkt und zweifelsfrei für das Auftreten dieser Schäden verantwortlich gemacht werden kann, und nur bis zur Höhe des Saldos auf dem Profil des Kunden zum Zeitpunkt, an dem der Schaden eingetreten ist.
- 9.1.4. Während der Durchführung der Vereinbarung darf TWINO bei der Nutzung von Kommunikationsmitteln nicht für Schäden haftbar gemacht werden, die aufgrund von Störungen bei der Verwendung von Post, Telefax, elektronischen oder anderen Kommunikationsmitteln sowie technischer Ausrüstung entstehen; einschließlich, aber nicht darauf beschränkt, Gewährleistung der relevanten TWINO-Dienste, Kommunikationsausfälle, Website-Fehlfunktionen, die Fehlfunktion des elektronischen Datenaustauschs und Zahlungssysteme (einschließlich Internet-Banking-Systeme) der Kreditinstitute.
- 9.1.5. TWINO und der Kunde sind von der Haftung bei Nichterfüllung ihrer Verpflichtungen befreit, wenn die Nichterfüllung aus Gründen erfolgt ist, die außerhalb der Kontrolle der jeweiligen Partei liegen und auf *Höhere Gewalt* zurückgeführt werden kann. Für TWINO und den Kunden sind solche Umstände als *Höhere Gewalt* zu betrachten, die TWINO und der Kunde nicht vorhersehen oder beeinflussen konnten, einschließlich:
 - a) außergewöhnlichen und unvermeidbaren Umständen von Höherer Gewalt, einschließlich aber nicht beschränkt auf Naturkatastrophen, Feuer, Flut, Erdbeben, Kriege, Terrorakte, Aufstände und Streiks, Pandemien (einschließlich Covid-19, Epidemien,
 - b) eines Verzuges bei der Erfüllung von Verpflichtungen (Moratorium), die durch einen für TWINO verbindlichen Rechtsakt festgelegt werden,
 - c) technische Fehler, Verzögerungen, Fehlfunktionen, Ausfall von Computern und/oder Kommunikationssystemen und/oder Hardware und/oder Software; Störungen der Stromversorgung oder anderen kritischen Infrastrukturstörungen bei TWINO, die TWINO nicht hätte vorhersehen oder beeinflussen können;
 - d) Entscheidungen und/oder Aktivitäten von lokalen und/oder ausländischen Behörden, und/oder internationalen Organisationen,
 - e) eines Inkrafttretens und/oder Änderungen und/oder der Aussetzung eines für TWINO verbindlichen Rechtsaktes, was sich auf die Erfüllung der Verpflichtungen aus dieser Vereinbarung auswirkt,
 - f) anderer Umstände, die TWINO und der Kunde nicht hätten verhindern oder vorhersehen können.

9.2. Rechte und Pflichten von TWINO

- 9.2.1. TWINO muss die Vereinbarung erfüllen und die Nutzung der Finanzinstrumente gemäß den Bedingungen der Vereinbarung sicherstellen.
- 9.2.2. Bei Bedarf hat TWINO das Recht, nach vorheriger Bestätigung der Uhrzeit, den Kunden einzuladen, persönlich zu TWINO zu kommen, um das Verfahren zur Identifizierung des Kunden durchzuführen. Alle Kosten in Bezug auf die Identifikation sind vom Kunden zu tragen. Jede Situation, bei der der Kunde trotz Einladung nicht persönlich zu TWINO kommt, ist die Grundlage für die einseitige Beendigung dieser Vereinbarung durch TWINO.
- 9.2.3. Unabhängig von irgendwelchen Bedingungen dieser Vereinbarung ist TWINO nicht verpflichtet, Zahlungen vorzunehmen oder Dienstleistungen anzubieten oder zugunsten von jeder Person oder Drittpartei zu handeln, solange Zahlungen, Dienstleistungen,

Leistungen und/oder Geschäfte oder Aktivitäten des Kunden (für Rechtspersonen - die ultimativen Nutznießer) gegen anwendbare Sanktionen, Finanzembargos und Wirtschaftssanktionen, Gesetze und Vorschriften verstoßen, die direkt auf TWINO anwendbar sind. Die geltenden Sanktionen sind nationale Sanktionen, die von der Republik Lettland auferlegt werden, Sanktionen der Europäischen Union, Sanktionen der Vereinten Nationen, Sanktionen der Vereinigten Staaten von Amerika und/oder Sanktionen, die TWINO angehalten ist, einzuhalten und zu befolgen.

9.2.4. Rechte und Pflichten des Kunden

9.2.5. Der Kunde verpflichtet sich hiermit so bald wie möglich nach der Anfrage TWINO alle Informationen und Unterlagen zu liefern, die für TWINO erforderlich sind.

- a) zur Identifikation des Kunden,
- b) zur Bestätigung der Geldquelle des Kunden, und
- c) andere Angelegenheiten in Bezug auf die Erfüllung dieser Vereinbarung.

9.2.6. Der Kunde verpflichtet sich, TWINO über alle Änderungen an den Informationen zu informieren, die er an TWINO übermittelt hat.

9.2.7. Der Kunde bestätigt hiermit, dass er die Bedingungen und alle Rechte und Pflichten, die aus dieser Vereinbarung resultieren, klar versteht, und der Kunde verzichtet auf alle Ansprüche gegen TWINO, dass diese Bestimmungen nicht besprochen wurden oder einseitig von TWINO beschlossen wurden.

9.2.8. Alle Aktivitäten, die auf dem Kundenprofil ausgeführt werden müssen als Aktivitäten angesehen werden, die durch den Kunden selbst ausgeführt werden und sind somit als für den Kunden bindend zu betrachten.

9.2.9. Der Kunde muss die Bestimmungen der Vereinbarung und anderer Vereinbarungen einhalten, die für ihn bindend sind und mit TWINO geschlossen werden.

9.2.10. Der Kunde muss sicherstellen, dass das Saldo des Kundenkontos ausreichend ist, um die Vereinbarung zu erfüllen und alle daraus hervorgehenden Zahlungen zu decken.

9.2.11. Wenn der Kunde nicht für ein ausreichendes Saldo auf dem Kundenkonto gesorgt hat, ist TWINO nicht verpflichtet, die entsprechenden Anweisungen, Transaktionen oder Zahlungen des Kunden auszuführen.

9.2.12. Der Kunde darf keine Informationen in Bezug auf die Vereinbarung an Drittparteien offenlegen, die die Interessen von TWINO beeinflussen könnten.

9.2.13. Unbeschadet seiner sonstigen Verpflichtungen aus der Vereinbarung ist der Kunde verpflichtet:

- a) die Website nur für den Zweck von Maßnahmen zu verwenden, die durch die Website und die Vereinbarung zugelassen sind,
- b) bei der Registrierung auf der Website, bei der Nutzung der Website und bei Abschluss von Vereinbarungen mit TWINO oder der Kommunikation mit TWINO nur korrekte Informationen zur Verfügung zu stellen,
- c) alle erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um den Zugriff einer Drittpartei auf das Kundenprofil zu ergreifen,
- d) pünktlich und auf den von TWINO vorgegebenen Fristen basierend TWINO die Informationen bereitzustellen, die auf dem Kundenprofil und/oder auf der Website gefordert werden.

10. Beendigung

10.1. TWINO ist berechtigt, die Vereinbarung, Geschäftsbeziehung mit dem Kunden einseitig zu beenden und somit das Kundenkonto zu schließen, indem es dem Kunden 30 (dreißig) Tage im Falle, dass der Kunde eine juristische Person ist, und 60 (sechzig) Tage im Falle, dass der Kunde eine natürliche Person ist.

10.2. TWINO ist berechtigt, die Vereinbarung ohne vorherige Mitteilung zu beenden und das Kundenprofil gemäß Klausel 10.7 zu schließen, wenn eines der folgenden Situationen eintritt:

- 10.2.1. der Kunde hat die Geschäftsbedingungen der Vereinbarung verletzt,
- 10.2.2. der Kunde hat TWINO mit falschen und unkorrekten Informationen versorgt,
- 10.2.3. der Kunde TWINO die Informationen nicht bereitstellt, die erforderlich sind, um die Identifikation des Kunden, Know-your-Client-Verfahren, Bestätigung der Herkunft der Gelder und andere Maßnahmen durchzuführen, die laut den TWINO-Verfahren oder geltenden Rechtsakten erforderlich sind,
- 10.2.4. der Kunde benutzt die Website für illegale Zwecke,
- 10.2.5. der Kunde führt auf der Website Transaktionen im Namen einer anderen Person durch,
- 10.2.6. TWINO den Verdacht der Geldwäsche, Terrorfinanzierung oder eines Versuchs hierzu hegt unter Beteiligung des Kunden oder des Kundenprofils hegt, oder wenn der Kunde eine Person ist, die internationalen oder nationalen Sanktionen unterliegt oder ein Partner einer solchen Person ist,
- 10.2.7. wenn, in Übereinstimmung mit den Gesetzen oder anderen internen und externen Richtlinien die Kooperation von TWINO mit dem Kunden beendet werden muss.
- 10.3. Wenn TWINO auf der Grundlage der in dieser Vereinbarung und den behördlichen Erlassen festgelegten Identifikation und Due Diligence des Kunden umsetzt, dass, TWINO aufgrund der im internen Kontrollsystem von TWINO festgelegten Kriterien des Kunden nicht in der Lage ist, die Zusammenarbeit mit dem Kunden fortzusetzen, hat das Recht, diese Vereinbarung einseitig zu kündigen und den Kunden anzuweisen, sein Geld innerhalb von 30 (dreißig) Werktagen vom TWINO-Profil auf das Bankkonto des Kunden zu überweisen.
- 10.4. TWINO ist berechtigt, das Kundenprofil zu sperren, wenn das Passwort 5 (fünf) Mal hintereinander falsch eingegeben wurde.
- 10.5. Wenn TWINO den Verdacht hegt, dass die Aktivitäten des Kunden auf der Website und/oder dem Kundenprofil nicht vom Kunden selbst durchgeführt werden, kann TWINO die Annahme der Maßnahmen, die auf der Website und/oder dem Kundenprofil vorgenommen werden, ablehnen und/oder das Kundenprofil sperren. Für einen solchen Fall ist TWINO berechtigt, keine auf der Website oder im Kundenprofil ergriffene Maßnahme zu genehmigen und das Kundenprofil gesperrt zu halten, bis TWINO den Kunden kontaktiert, der Kunde seine ergriffenen Maßnahmen bestätigt und TWINO die Identität des Kunden verifiziert hat.
- 10.6. Der Kunde ist berechtigt, die Vereinbarung einseitig zu beenden und die Schließung des Kundenprofils zu fordern, indem er eine schriftliche Mitteilung mindestens 10 (zehn) Tage im Voraus, vorausgesetzt, dass der Kunde über keine von TWINO verwalteten Finanzinstrumente verfügt und der Kunde gemäß der Vereinbarung keine Schuldverpflichtungen gegenüber TWINO hat.
- 10.7. Im Falle einer Beendigung wird dem Kunden die Verwendung des Kundenprofils sowie der Erwerb neuer Finanzinstrumente verweigert. TWINO informiert den Kunden über die Beendigung dieser Vereinbarung und über das Verfahren, wie, falls vorhanden, die Gelder auf dem Kundenprofil an den Kunden ausbezahlt werden. Im Falle einer Beendigung wird TWINO eine Überweisung in Höhe des Saldos des Kundenkontos auf das Konto des Kunden vornehmen, bevor die einbehaltenen Kosten für die Wartung der Finanzinstrumente und anderer Gebühren übertragen werden, sofern diese gemäß der Vereinbarung und der Preisliste fällig sind.
- 10.8. Unbeschadet der in Klausel 10.2 beschriebenen Rechte von TWINO ist TWINO berechtigt, das Profil des Kunden in den folgenden Situationen zu schließen:
 - 10.8.1. der Kunde hat seit mehr als 12 (zwölf) aufeinander folgenden Monaten keine finanziellen Instrumente erworben,
 - 10.8.2. das Saldo des Kundenkontos hat einen negativen Wert erreicht.
- 10.9. Im Falle einer Beendigung der Vereinbarung und einer entsprechenden Schließung des Kundenprofils ist TWINO berechtigt, die im Besitz von TWINO befindlichen Informationen in Bezug auf den Kunden und das Profil des Kunden, einschließlich der personenbezogenen Daten des Kunden, gemäß den von TWINO festgelegten Verfahren und Bedingungen zu speichern und weiterhin zu verarbeiten.

- 10.10. Im unwahrscheinlichen Fall, dass TWINO für insolvent erklärt wird:
- 10.10.1. wird es nicht möglich sein, Transaktionen auf der Website und auf dem Kundenprofil durchzuführen, die Vereinbarung wird beendet und das aktuelle Saldo des Kundenkontos wird an den Kunden gemäß den gesetzlichen und behördlichen Anforderungen ausbezahlt,
- 10.10.2. muss der Kunde über die finanziellen Instrumente per Mitteilung an seine E-Mailadresse, die auf dem Kundenprofil angegeben ist, informiert werden.
- 10.11. Um sicherzustellen, dass die in Klausel 10.10.2 vorgeschriebenen Informationen bereitgestellt und gesendet werden, kann TWINO mit Drittparteien/Dienstleistungsanbietern zusammenarbeiten.
- 10.12. Der Kunden ist durch die Bestimmungen der Vereinbarung für den gesamten Gültigkeitszeitraum der Vereinbarung gebunden, bis das Kundenprofil geschlossen wird.
- 10.13. Wenn die vertragliche Beziehung beendet wird, kann TWINO seine Forderungen nach den Regeln des lettischen Zivilrechts gegen seine Verbindlichkeiten gegenüber dem Kunden aufrechnen. Dabei kann TWINO jede seiner Forderungen gegen die auf dem Konto des Kunden befindlichen Forderungen gemäß den für die Nichterfüllung geltenden Regeln dieser Vereinbarung durchsetzen.

11. Geheimhaltung

- 11.1. Personen, die in den Besitz von Geschäfts- oder Wertpapiergeheimnissen gelangen, sind verpflichtet, diese ohne zeitliche Begrenzung geheim zu halten. Alle Fakten, Informationen, Lösungen oder Daten, die als Geschäfts- oder Wertpapiergeheimnisse gelten, dürfen ohne die Zustimmung des Kunden, auf den sie sich beziehen, nicht an Dritte weitergegeben werden und dürfen nur auf einer Need-to-know-Basis verwendet werden. Eine Person, die Geschäfts- oder Wertpapiergeheimnisse erwirbt, darf diese Informationen weder direkt noch indirekt zu ihrem eigenen Vorteil oder zum Vorteil einer Drittpartei nutzen oder TWINO oder seinen Kunden einen Nachteil bereiten. Alle Informationen, die durch bestimmte andere Gesetze zu Informationen von öffentlichem Interesse oder zu öffentlichen Informationen erklärt werden und als solche der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden, dürfen nicht mit der Begründung zurückgehalten werden, dass sie als Geschäftsgeheimnis behandelt werden.
- 11.2. Wertpapiergeheimnisse dürfen nur an Drittparteien offengelegt werden, wenn:
- 11.2.1. dies vom Kunden, auf den sie sich beziehen, oder seinem gesetzlichen Vertreter in einem öffentlichen Dokument oder in einem privaten Dokument mit voller Beweiskraft verlangt wird, in dem ausdrücklich die als Wertpapiergeheimnis geltenden Daten angegeben sind, die offengelegt werden sollen,
- 11.2.2. die Bestimmungen in Abschnitt 39 (8) des Gesetzes über den Markt für Finanzinstrumente eine Befreiung von der Geheimhaltungspflicht für Wertpapiergeheimnisse vorsehen,
- 11.2.3. auf diese Weise die Interessen von TWINO für den Verkauf seiner Forderungen gegenüber dem Kunden oder für die Durchsetzung seiner offenen Forderungen erleichtert werden.
- 11.3. Die Einhaltung der im Gesetz über den Markt für Finanzinstrumente vorgesehenen Verpflichtungen zur Offenlegung, Übermittlung und Meldung von Daten gilt nicht als Verletzung der Vertraulichkeit von Wertpapiergeheimnissen.
- 11.4. Die Geheimhaltungspflicht in Bezug auf Wertpapiergeheimnisse gilt nicht, wenn die im Gesetz über den Markt für Finanzinstrumente genannten Agenturen und Behörden TWINO schriftlich um Informationen ersuchen. Schriftliche Anfragen müssen den Kunden, die Kundengruppe oder das Konto des Kunden angeben, über den oder die die Agenturen oder Behörden die Offenlegung von Wertpapiergeheimnissen verlangen, sowie die Art der angeforderten Daten und den Zweck der Anfrage. Die Personen, die zur Entgegennahme von Informationen befugt sind, verwenden diese Informationen nur zu dem im Antrag angegebenen Zweck. TWINO darf die Offenlegung von Informationen nicht verweigern, indem es sich auf seine Geheimhaltungspflicht geltend macht.

12. Datenschutz

- 12.1. Der Kunde, der eine natürliche Person ist, bestätigt durch die Registrierung auf der Website und die Nutzung der TWINO-Dienste, dass er versteht, dass TWINO personenbezogene Daten des Kunden erfasst (alle Informationen, die der Kunde bei der Registrierung auf der Website angegeben hat oder die TWINO im Rahmen der Vereinbarung verfügbar werden).
- 12.2. Durch die Registrierung auf der Website und die Nutzung der TWINO-Dienste stimmt der Kunde der Verarbeitung personenbezogener Daten in Übereinstimmung mit der TWINO-Datenschutzpolitik zu, die in ihrer aktuellen Fassung auf der Website zur Verfügung steht und die von Zeit zu Zeit geändert werden kann.
- 12.3. Der Kunde erkennt hiermit an, dass er darüber informiert und damit einverstanden ist, dass seine personenbezogenen Daten an Drittparteien, die direkt oder indirekt eine wesentliche Beteiligung an TWINO erworben haben oder an denen TWINO eine direkte oder indirekte Beteiligung erworben hat, sowie an die Datenverarbeiter, die mit den von TWINO verwalteten Systemen zur Verarbeitung personenbezogener Daten arbeiten, weitergegeben werden dürfen, sofern die Informationen für die Ausführung der ihnen übertragenen Aufgaben benötigt werden.
- 12.4. Hiermit bestätigt der Kunde, dass er akzeptiert und versteht, dass TWINO das Recht hat, die personenbezogenen Daten des Kunden zu verarbeiten, um die Daten des Kunden und andere Informationen an Drittparteien, Datenbanken, Buchhaltungssysteme (einschließlich, aber nicht auf das Bevölkerungsregister, das Kreditregister der Bank von Lettland, die staatliche Steuerbehörde, die staatliche Sozialversicherungsagentur beschränkt) für die in der TWINO-Datenschutzerklärung auf der Website definierten Zwecke zu übermitteln und zu empfangen.
- 12.5. Der Kunde bestätigt hiermit, dass er zustimmt und versteht, dass TWINO berechtigt ist, die personenbezogenen Daten des Kunden sowohl elektronisch als auch auf eine andere Art und Weise, die sich als notwendig erweisen könnte, zu verarbeiten, und dass TWINO berechtigt ist, die Verarbeitung der personenbezogenen Daten des Kunden an Verarbeiter von personenbezogenen Daten zu übertragen und dies nicht nur in der Republik Lettland, sondern auch in anderen Ländern der Europäischen Union und des Europäischen Wirtschaftsraums zu tun.
- 12.6. TWINO ist berechtigt, die personenbezogenen Daten des Kunden an alle von TWINO ausgelagerten Betriebe und Unternehmen weiterzugeben, einschließlich, aber nicht beschränkt auf die mit dem Forderungseinzug beim Kunden beauftragten Inkassounternehmen sowie an alle Personen, die mit TWINO bei der Erfüllung der sich aus dem Vertrag ergebenden Pflichten zusammenarbeiten, sowie in anderen durch Gesetze und Vorschriften festgelegten Fällen.
- 12.7. Hiermit erkennt der Kunde an, dass er darüber informiert ist und versteht, dass seine personenbezogenen Daten gemäß der TWINO-Datenschutzpolitik verarbeitet werden und dass er unter anderem darüber informiert ist, wie die Rechte der betroffenen Person ausgeübt werden können.
- 12.8. Der Kunde ist informiert und ist sich dessen bewusst, dass TWINO personenbezogene Daten in Bezug auf die Erfahrung, die finanzielle Situation und die Kenntnisse des Kunden in Bezug auf Investitionen anfordern und verarbeiten kann, um die Anforderungen des Gesetzes über den Markt für Finanzinstrumente und der damit verbundenen Gesetze und Vorschriften zu erfüllen, die für die Einhaltung des Kundenstatus und die Bewertung der Eignung gelten, um die dem Kunden zur Verfügung stehenden Wertpapierdienstleistungen zu bestimmen.

13. Verbraucherschutz

TWINO muss auf Mitteilungen des Kunden reagieren und sich mit seinen Beschwerden befassen und Abhilfe schaffen. Zur Erfüllung dieser Verpflichtung geht TWINO gemäß der Richtlinie für das Beschwerdemanagement vor, die auf der TWINO-Website verfügbar ist.

14. Kundenschutz

- 14.1. Gemäß dem Gesetz zum Schutz von Anlegern hat der Kunde Anspruch darauf, eine Entschädigung zu erhalten, wenn TWINO nicht in der Lage sein sollte, seine Verpflichtungen gegenüber dem Kunden in vollem Umfang und pünktlich zu erfüllen. Das Gesetz zum Schutz von Anlegern regelt die allgemeinen Prinzipien des Anlegerschutzsystems, das Verfahren für die Bereitstellung der für die Anwendung des Systems erforderlichen Finanzmittel und die Zahlung von Entschädigungen.
- 14.2. Informationen zum Anlegerschutz sind auf der TWINO-Website verfügbar.

15. Besteuerung

- 15.1. Sofern beim Kunden ein steuerpflichtiges Einkommen aus einer Transaktion, die Gegenstand dieser Vereinbarung ist, erzeugt wird, muss TWINO die Verpflichtungen erfüllen, die in seiner Eigenschaft als Steuerzahler gemäß den bestehenden Steuergesetzen anwendbar sind, und die vorgeschriebenen Aufgaben in Bezug auf die Finanzbuchhaltung, die Aufzeichnung und die Berichterstattung erfüllen.
- 15.2. Bei allen Transaktionen mit TWINO, bei denen steuerliche Auswirkungen auftreten und die geltenden Steuergesetze es erforderlich machen, dass TWINO vom Kunden die Vorlage bestimmter Dokumente verlangt, muss der Kunde diese Dokumente auf Anfrage von TWINO vorlegen. Bei einem diesbezüglichen Versäumnis kann TWINO den Abschluss oder die Erfüllung von Vereinbarungen ablehnen und anderweitig gemäß den geltenden Steuergesetzen handeln.
- 15.3. TWINO haftet nicht für Schäden, die sich daraus ergeben, dass TWINO aufgrund der nicht rechtzeitigen Vorlage der für eine günstigere Steuerveranlagung erforderlichen Unterlagen durch den Kunden einen höheren Steuerbetrag abzieht. TWINO ist nicht verpflichtet, in dieser Hinsicht eine spezielle Mitteilung abzugeben, und jeder Kunde ist dazu verpflichtet, sich über die für ihn geltenden Steuervorschriften und -vorteile zu informieren.
- 15.4. In seiner Eigenschaft als Steuerzahler nimmt TWINO die Veranlagung und den Abzug der Steuer auf das zu versteuernde Einkommen des Kunden in Übereinstimmung mit dem geltenden Recht vor. TWINO muss die abgezogene Steuer an die Steuerbehörde abführen, wie und wann es das Gesetz verlangt. TWINO muss eine Bescheinigung ausstellen, die den Gesamtbetrag und die Bezeichnung der Einkünfte, die Steuerbemessungsgrundlage und den einbehaltenen Steuerbetrag ausweist und dem Kunden bei Zahlung ausgehändigt oder übersandt wird. Die gesetzlich erforderlichen Bescheinigungen werden dem Kunden von TWINO innerhalb der von den geltenden Gesetzen vorgesehenen Fristen ausgestellt. TWINO muss über die Beträge, die an Kunden, die private Personen sind, gezahlt werden, sowie über die veranlagten und einbehaltenen Steuern gemäß den geltenden Gesetzen Buch führen.
- 15.5. Vor den in den Steuergesetzen vorgesehenen Fälligkeitsterminen können Personen, die nicht den Steuergesetzen der Republik Lettland unterliegen, in ihrem eigenen Interesse eine Erklärung an TWINO übermitteln, in der das Land angegeben wird, dessen Vorschriften für sie als Steuerzahler gelten, zusammen mit den vom Gesetz geforderten einschlägigen Unterlagen. Ein Versäumnis, eine solche Erklärung abzugeben, führt zum Ausschluss der Haftung von TWINO für alle daraus resultierenden Schäden.
- 15.6. Sofern eine internationale Vereinbarung Steuervorschriften vorsieht, die sich von den geltenden Steuergesetzen der Republik Lettland unterscheiden und für den Kunden günstiger sind, kann TWINO die Bestimmungen der internationalen Vereinbarung anstelle der Bestimmungen des Rechts der Republik Lettland anwenden, vorausgesetzt, der Kunde hat ausreichende Nachweise über seinen steuerlichen Wohnsitz im Ausland vorgelegt.
- 15.7. Ein ausländischer steuerlicher Wohnsitz kann nachgewiesen werden, indem eine Wohnsitzbescheinigung vorgelegt wird, die von einer ausländischen Steuerbehörde ausgestellt wurde und den in dieser Vereinbarung festgelegten formalen Kriterien für

- ausländische Dokumente entspricht. Bei Fehlen einer Wohnsitzbescheinigung wird TWINO die Steuer gemäß den jeweils geltenden Steuergesetzen der Republik Lettland veranschlagen und abziehen, ungeachtet der Bestimmungen einer internationalen Vereinbarung.
- 15.8. Informationen, die TWINO in Bezug auf eine bestimmte steuerliche Behandlung oder steuerliche Auswirkung zur Verfügung stellt, richten sich nach den individuellen Umständen jedes Kunden und können zukünftigen Änderungen unterworfen sein.
- 15.9. TWINO ist weder in der Lage, den Abnehmer steuerlich zu beraten, noch ist es verpflichtet, den Kunden über mögliche Steuervorteile zu informieren.
- 16. Einzug der TWINO-Lizenz**
- Wenn die BoL die TWINO-Lizenz zur Durchführung von Investitionsdienstleistungen für einen bestimmten Zeitraum aussetzt, muss TWINO nach Erhalt der diesbezüglichen Entscheidung der BoL alle bedienten Kunden bitten, mittels einer schriftlichen Mitteilung an TWINO innerhalb des in der Entscheidung angegebenen Zeitraums, den neuen Depotanbieter zu benennen, an den die Übertragung der auf dem Kundenkonto gehaltenen Wertpapiere erfolgen sollen. Ein Versäumnis, einen neuen Depotanbieter zu benennen, und wenn die Wertpapiere aus einem bestimmten Grund nicht an den benannten Depotanbieter nicht übertragen werden können, muss TWINO die Wertpapiere auf einem gerichtlichen Treuhandkonto hinterlegen. Wenn die Lizenz für Investitionsdienstleistungen oder Rechte für den Devisenhandel eingezogen wurde, muss TWINO gemäß der geltenden Entscheidungen und Maßnahmen handeln.